

igenos e.V., Weinbergstr. 38, 90613 Großhabersdorf

DGRV - Deutscher Genossenschafts- und
Raiffeisenverband e.V.
Linkstraße 12

10785 Berlin

Regionalbüro Süd

Ihr Ansprechpartner:

Georg Scheumann
genossenschaftl. Bankbetriebswirt
Weinbergstr. 38
90613 Großhabersdorf
Tel 09105 1319
Fax 09105 9901109
E-Mail: post@igenos-sued.de

Datum: 17.06.2020

Genossenschaftsrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind eine bundesweit tätige Interessenvertretung der Genossenschaftsmitglieder. Anliegen des Vereins ist es, das Wissen um die genossenschaftlichen Grundprinzipien der Selbsthilfe, Selbstverantwortung, Selbstverwaltung und Mitgliederförderung in Praxis, Politik und Wissenschaft zu vermitteln.

Nun wird uns manchmal von der genossenschaftlichen Kreditwirtschaft vorgehalten, dass die von uns vertretene Ansicht, außer der gesetzlichen Rücklage wären sämtliche anderen Rücklagen inkl. des Fonds für allgemeine Bankrisiken durch einen Beschluss der General- bzw. Vertreterversammlung auflösbar und umwandelbar in Geschäftsguthaben der Mitglieder, nicht zutreffen würde.

Um diese Unklarheit aus der Welt zu schaffen, bitten wir Sie deshalb höflich, dazu Stellung zu nehmen,

ob es einer eingetragenen Genossenschaft durch einen Beschluss der General- bzw. Vertreterversammlung als oberstes Organ der Genossenschaft erlaubt ist, außer der gesetzlichen Rücklage sämtliche anderen Rücklagen, bei Banken inkl. des Fonds für allgemeine Bankrisiken, aufzulösen und in Geschäftsguthaben der Mitglieder umzuwandeln.

Zu Gegendiensten gerne bereit, bitten wir Sie höflich, im Sinne einer Klarstellung von wichtigen genossenschaftsrechtlichen Fragen, um Ihre Rückantwort.

Mit freundlichen genossenschaftlichen Grüßen

igenos e.V.


Georg Scheumann


Gerald Wiegner